

Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG



Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an anschlusswesen@ssg-strausberg.de oder an die Postadresse der SSG.
Stadtwerke Strausberg GmbH Kastanienallee 38, 15344 Strausberg, Telefon: 0 3341 345 345, Telefax: 0 3341 345 420.

1. Anschlussstelle

Postleitzahl, Ort _____ Gemarkung _____

Straße, Hausnummer _____ Flur _____ Flurstück _____

2. Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firmenname _____ PLZ, Ort _____

Straße, Hausnummer _____ Telefon, E-Mail _____

3. Art der Verbrauchsanlage

- angemeldet wird: ☐ elektrisch betriebene Wärmepumpe ☐ nicht öffentlich zugänglicher Kfz-Ladepunkt*
☐ Anlage zur Erzeugung von Kälte (Klimagerät) ☐ Anlage zur Speicherung von elektrischer Energie (Batteriespeicher)

Hersteller des Gerätes _____ Typenbezeichnung des Gerätes _____

Seriennummer des Gerätes _____ Netzbezugsleistung des Gerätes in kW _____

Zählernummer (hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?) _____ *Jährliche Fahrleistung in km (bei Anmeldung von Wallboxen) _____

4. Messstellenbetrieb

Bereitstellung der Messeinrichtung und Durchführung des Messstellenbetriebs:

durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber

durch einen anderen Messstellenbetreiber _____

Marktpartner-ID: _____

5. Steuerungsart

- ☐ Direktsteuerung ☐ EMS-Steuerung (eigenes Energie-Management-System)

Relais

EE-Bus

6. Form der Netzentgeltreduzierung:

- ☐ Modul 1: Pauschale jährliche Netzentgeltreduzierung ☐ Modul 2: Reduzierung des Arbeitspreises pro Kilowattstunde
☐ Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (ab 01.04.2025) ☐ Das Gerät ist vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen
☐ Das Gerät fällt nicht unter die Ausschlusskriterien der BNetzA-Festlegung (Siehe Anhang Punkt 5, zB: Leistung kleiner 4,2kW)

Inbetriebnahme/ Installation _____

7. Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- ☐ Hiermit stimme ich den Bedingungen für die netzorientierte Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung / des steuerbaren Netzanschlusses zu.
- ☐ Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Steuerung meiner steuerbaren Verbrauchseinrichtung entsprechend der Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur.
- ☐ Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme diesen zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Datenschutzhinweise: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter <https://www.stadtwerke-trausberg.de/datenschutz>. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auf Wunsch gerne zu.

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG"

Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss vom 27.11.2023 (BK6-22-300) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festgelegt. Für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen **Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023 besteht nun eine Pflicht zur Teilnahme an der netzorientierten Steuerung**. Entsprechende Vorgaben dazu finden Sie im § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder steuerbaren Netzanschlüssen im Fall einer Gefährdung oder Störung des Netzes entsprechend der Vorgaben der Festlegung zu reduzieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erforderlich oder geboten ist.

Der Betreiber hat dem Netzbetreiber jede geplante leistungswirksame Änderung sowie die dauerhafte Außerbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung soweit möglich mindestens zwei Wochen vor der leistungswirksamen Änderung oder Außerbetriebnahme anzuzeigen. Falls eine Anzeige vorab nicht möglich war, muss der Betreiber diese unverzüglich nachholen.

Zu:

1. Anschrift und Angaben zum Netzanschluss (insbesondere Gemarkung, Flur, Flurstück).
2. Angaben zum Anschlussnehmer (d. h. dem Eigentümer des Netzanschlusses).
3. Geben Sie hier bitte die technischen Details zur steuerbaren Verbrauchsanlage ein. Ebenso benötigen wir die Zählernummer des Zählers hinter dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung betrieben werden soll. Wird ein zusätzlicher, neuer Zähler für diese Verbrauchseinrichtung benötigt, kann dies erst nach Übermittlung des Inbetriebnahmeformulars erfolgen.
4. Der Betreiber ist verpflichtet, für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung hinter einem Netzanschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese im Fall einer netzorientierten Steuerung:
 - a. (Direktansteuerung) einen an die einzelne steuerbare Verbrauchseinrichtung gebundenen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt, oder
 - b. (Steuerung mittels EMS) einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug von einem Energie-Management-System erhält, das seinerseits einen gesamten Sollwert für alle an das Energie-Management-System angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt.

5. Im Gegenzug zum Abschluss dieser Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung des Betreibers berechnet der Netzbetreiber dem betreffenden Netznutzer (in der Regel der Energielieferant des Betreibers) ein reduziertes Netzentgelt. Die Berechnung des reduzierten Netzentgelts erfolgt grundsätzlich nach dem Modul 1 aus der Festlegung BK8-22/010-A. Der Netznutzer kann für den Betreiber den Wechsel zu einem anderen Modul anfordern.

Das reduzierte Netzentgelt wird frühestens ab dem Termin der technischen Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung gewährt. Bei einem Wechsel der Module gewährt der Netzbetreiber das neue reduzierte Netzentgelt ab dem vom Netznutzer bestätigten Wechseltermin. Soweit der Netzbetreiber Reduzierungen auf das reguläre Netzentgelt gewährt, kann das Netzentgelt in Summe nicht kleiner als Null Euro ausfallen.

Ausgeschlossen sind:

- (1) Ladepunkte für Elektromobile, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen.
- (2) Wärmepumpen und Klimaanlage, die nicht der Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, sondern die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden.
- (3) Wärmepumpen und Klimaanlage bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (etwa bei Krankenhäusern). Details hierzu finden Sie in der Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300.

Hinweise zu den Modulen:

Modul 1 sieht eine pauschale Netzentgeltreduzierung vor. Dabei gilt eine bundeseinheitliche Regelung zur Bestimmung dieser Pauschale. Das Netzentgelt darf dabei nicht unter 0 € fallen.

Modul 2 sieht eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises um 60% vor. Voraussetzung für Modul 2 ist insbesondere, dass der Verbrauch der SteuVE separat gemessen (separater Zählpunkt) und an einer separaten Marktlotation abgerechnet wird. Modul 2 darf ausschließlich an Marktlotationen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung angewandt werden.

Modul 3 sieht mehrere Zeitfenster mit unterschiedlichen Preisstufen vor. Voraussetzung ist insbesondere, dass Modul 3 in Ergänzung zu Modul 1 gewählt wird und bei der Wahl bereits ein voll funktionsfähiges intelligentes Messsystem installiert ist. Modul 3 darf ausschließlich an Marktlotationen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung angewandt werden.

Infos zu den gültigen Netzentgelten finden Sie hier auf unserer Homepage
<https://www.stadtwerke-strausberg.de/formulare-dokumente-energie/>:



Oder QR-Code scannen.

6. Die Angaben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift. Sollten Sie uns nicht mit der Steuerung der Verbrauchseinrichtung beauftragen, sind Sie verpflichtet die notwendige Steuerungstechnik selbst bereitzustellen.
7. Informationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie auf unserer Internetseite unter:
<https://www.stadtwerke-strausberg.de/datenschutz/>